

Bekanntmachung

**Verlegung der Staatsstraße St 2229 im Bereich des Bahnübergangs Nürnberger Straße und Verlängerung der Kreisstraße IN 19 (Schneller Weg)
Bau-km 0+847,78 - Bau-km 1+900,71**

Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayStrWG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 22.12.2016, Az. 32-4354.3-2-1,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 23.01.2017	bis (einschließlich) 06.02.2017
in Technischen Rathaus der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Zimmer 424	
während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

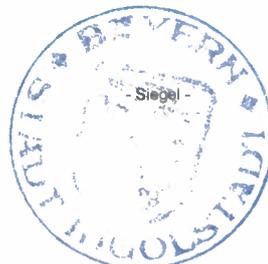
Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 4118, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:

http://www2.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Planen_Bauen/Ingolstadt_baut/Tiefbauprojekte/



Ingolstadt, 12.01.2017

Ort, Datum

Christian Dörel

Unterschrift